

2. Änderung Entgeltordnung für die Bahnengolfanlage Hochsolling in Neuhaus im Solling

Aufgrund der §§ 10, 11, 111 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 210, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 70) hat der Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 17.11.1998, geändert durch Beschluss vom 21.05.2019 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung für die Bahnengolfanlage Hochsolling in Neuhaus im Solling beschlossen:

I.

§ 2 wird neu gefasst:

„§ 2 Entgelt

Einzelkarte Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahre	3,50 Euro
Einzelkarte Kinder u. Jugendliche bis einschl. 15 Jahre	3,00 Euro
Familienkarte für Familien mit Kindern bis 15 Jahre (2 Erwachsene und 2 Kinder) und Schüler, Studenten, und behinderte mit Ausweis	9,50 Euro
Schüler ab 16 Jahre, Studenten, und Behinderte und Personen mit Transferbezug bei Vorlage des entsprechenden Ausweises	10% Ermäßigung
10er Karte für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	25,00 Euro
10er Karte für Kinder und Jugendliche bis einschl. 15 Jahre	20,00 Euro
Kinder unter 6 Jahren	Frei

In den Entgelten ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten“.

II. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Bahnengolfanlage Hochsolling in Neuhaus im Solling tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Holzminden, den 23.05.2019

STADT HOLZMINDEN

Der Bürgermeister

L.S.

Jürgen Daul